

Friedhofskonzept

I. Beschlussentwurf

1. Der Verwaltungsrat nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsrat beschließt die für das Jahr 2019 vorgeschlagenen Neumaßnahmen nach Beratung.

II. Sachverhalt:

1. Veranlassung

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 26.06.2017 das vorgelegte Friedhofskonzept sowie die darin enthaltenen grundsätzlichen Lösungsansätze beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt und der Rat der Stadt Moers haben das Konzept in der Folge ebenfalls beraten und wie vorliegend beschlossen. Mit Blick auf die Wirkung der Umsetzung baulicher Maßnahmen (Gebühren/Gewinnauswirkung) wurde festgelegt, dass sämtliche ab 2018 vorzusehenden baulichen Realisierungen jeweiliger Einzelbeschlüsse zudem einer Finanzierungsdarstellung bedürfen.

Die aktuelle Vorlage soll einerseits einen kurzen Sachstand über den Umsetzungsstand der in 2018 ergriffenen Maßnahmen geben, andererseits die noch für 2019 geplanten Maßnahmen erläutern.

Die Inhalte der Vorlage wurden bereits im Rahmen der Sitzung der Interfraktionellen Fraktionssitzung am 11.06.2019 vorgestellt und diskutiert.

2. Umsetzungsstand der Maßnahmen aus 2018

2.1 Grundsätzliches

Neben den im Folgenden näher auszuführenden Einzelmaßnahmen soll zuvor kurz auf die allgemein und für nahezu alle Friedhöfe geltenden Festlegungen eingegangen werden. Dier lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Konzentration der Bestattungsflächen wird sukzessive fortgesetzt
- Lücken werden teilweise mit Urnengemeinschaftsgrabanlagen gefüllt
- Nachfrage nach Urnengräbern stetig steigend
- Bei neuen Grabfeldern: weitgehender Verzicht auf pflegeintensive Schnitthecken
- Anlage von neuen Wegen durch Schotterrasen
- Änderung in der Organisationsstruktur:
Aufteilung der Friedhöfe in zwei Bezirke, Nord und Süd; Zuteilung der Bezirke zu jeweils einem verantwortlichen Teamleiter

In einem am 02.05.2019 geführten Gespräch mit einem Vertreter eines ortsansässigen Bestatters sowie einer Vertreterin des Caritasverbandes wurde der Vorschlag unterbreitet, bei künftigen Beisetzungsfeiern Rollstühle bereitzustellen für diejenige Personen, die während der Feier unter Schwäche leiden und eine Sitzhilfe benötigen könnten.

Um den bestehenden finanziellen sowie logistischen Aufwand für die Friedhofsverwaltung zu minimieren, sind folgende Verabredungen getroffen worden:

- Die Caritas und das Bestattungsunternehmen stellen für die Testphase von einem Jahr fünf Rollstühle zur Verfügung
- Sämtliche Rollstühle werden zentral am Hauptfriedhof gelagert und nur dort ausgegeben
- Die Bestattungsunternehmen regeln die Abholung sowie den Rücktransport der Rollstühle am/zum Hauptfriedhof; sie erhalten durch Schlüsselübergabe Zugang zu dem Raum, in dem die Rollstühle eingelagert sind.
- Etwaige Reparaturen werden durch die Bestattungsunternehmen veranlasst.

2.2 Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen

Da die bereits beschlossenen Maßnahmen inhaltlich hinlänglich bekannt sind, wird der Fokus auf den Arbeitsstand und die weitere Vorgehensweise gelegt.

• Friedhof Ufort

- Sämtliche vorbereitenden Arbeiten für den Abriss der vorhandenen Räumlichkeiten sind abgeschlossen
- Der Abriss selbst ist für Anfang Juni vorgesehen
- Die voraussichtliche Fertigstellung des neuen Gebäudes wird Ende des dritten Quartals 2019 erwartet
- Die Gespräche mit den beiden Pfarrgemeinden Sankt Ida und Ufort werden Anfang Juni 2019 fortgesetzt
- Der geplante Kostenrahmen wird infolge des erhöhten Planungsaufwandes (Variantenbetrachtung Kirchengebäude Ufort sowie Kostensteigerungen gegenüber Vorkalkulation) überschritten; Finanzmittel stehen im Wirtschaftsplan zur Verfügung.

• Friedhof Schwafheim

- Sämtliche erforderlichen planerischen Abstimmungen sind abgeschlossen
- Die Herrichtung der Fläche für den Bau der Lagerplatzfläche steht bevor
- Das Ausschreibungsverfahren ist angelaufen, die Submission der Bauleistungen wird für Anfang Juni erwartet
- Die voraussichtliche Fertigstellung der Lagerplatzfläche wird für Anfang September erwartet
- Derzeit liegen keine Hinweise vor, dass der geplante Kostenrahmen überschritten wird

• Sanierung der Torhäuser auf dem Friedhof Repelen

- Sämtliche erforderlichen planerischen Abstimmungen sind abgeschlossen
- Der Auftrag zur Sanierung der Torhäuser ist erteilt, mit ersten Sanierungsarbeiten wurde begonnen
- Die voraussichtliche Fertigstellung wird für Anfang September erwartet
- Derzeit liegen keine Hinweise vor, dass der geplante Kostenrahmen überschritten wird

- **Machbarkeitsstudie Neubau Friedhof Repelen**

Wie zurückliegend schon angedeutet, soll auf Basis der Bestandsaufnahme, die für den Friedhof Repelen Anfang 2016 durchgeführt worden ist, künftig ein neuer Gebäudestandort errichtet werden. Zum einen besteht sowohl für die vorhandenen Lager- und Sozialräume sowie derer, die durch die Pastöre und Bestatter genutzt werden, mittelfristiger Sanierungsbedarf.

Auch die Lagerfläche auf dem Friedhof Repelen kann aufgrund seiner Beschaffenheit nur eingeschränkt wirtschaftlich betrieben werden, da eine befestigte Bodenplatte sowie separate Lagerflächen in Form von Schüttboxen fehlen.

Schließlich liegen die heutigen Gebäude nebst Lagerplatz an einer Stelle, die künftig zur städtebaulichen Arrondierung der angrenzenden Wohnbebauung genutzt werden soll. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat Ende 2017 einer Rückübertragung dieser Fläche an die Stadt zugestimmt.

Der Vorstand hat mit Blick auf die beschlossene Zielsetzung eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Verortung der geplanten Nutzungsbereiche veranschaulichen soll.



Nachbetrachtung Eingangs- Ausgangshalle



Nachbetrachtung Eingangs- Ausgangshalle



Übersichtsperspektive von der Süd-Ostseite



Übersichtsperspektive von der Nord-Westseite

- Präsentation der Vorplanung im Gestaltungsbeirat am 29.03.2019; grundsätzliche Zustimmung zum Konzeptansatz; keine Zustimmung zur Gestaltung der neuen Trauerhalle / zum Gebäudekomplex insgesamt; Wunsch nach einem Architektenwettbewerb für die neue Trauerhalle
- Modifikation des Konzeptansatzes; Versetzen des Sozialgebäudes an die östliche Grenze; Errichtung Sozialgebäude, Lagerplatzfläche sowie endgültiger Ausbau des Parkplatzes als erster Bauabschnitt
- In 2019 nur noch Planungsleistungen, Realisierung des neuen Sozialgebäudes in 2020

- **Einbau einer barrierefreien WC-Anlage Friedhof Meerbeck**

- Herrichtung einer barrierefreien Rampe sowie WC-Anlage
- Bauliche Arbeiten abgeschlossen
- Einbau einer Türschließenanlage fehlt noch
- Geplante Öffnungszeiten der WC-Anlage zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr
- Die vorkalkulierten Kosten werden unterschritten



3. Vorgesehene Neumaßnahmen in 2019

3.1 Sanierung des Wohngebäudes Friedhof Meerbeck

Das wahrscheinlich in den 1920er Jahren errichtete Wohnhaus Lindenstraße 55 gehört zum Gesamt-denkmal „Friedhof Meerbeck“. Das Gebäude steht nunmehr seit Jahren leer. Zuletzt wurde nur noch die in dem Gebäude befindliche Toilettenanlage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Häufig musste die WC-Anlage jedoch wegen umfänglicher Vandalismusschäden gesperrt werden. Das Wohnhaus musste zudem mit Bauzaunelementen abgesichert werden, um das ungewollte Eindringen in das Gebäude zu verhindern.

Die für den Friedhofsbetrieb erforderlichen Sozial- und Lagerräume befinden sich demgegenüber in einem separaten Container, der unmittelbar südlich an den Marktplatz in Meerbeck angrenzt. Auch diese Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren mehrfach verwüstet.

Ende 2018 hat ein auf Denkmalobjekte spezialisierter Architekt das Wohnhaus inspiziert und eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Begutachtung kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

- Zahlreiche Abplatzungen des Außenputzes
- Sanierungsbedürftiger Traufsims
- Dacheindeckung und Regenfallrohre erneuerungsbedürftig
- Komplette Erneuerung des Innenausbau (vornehmlich Bodenbeläge, Sanitär, Heizung, Türen, Elektrik)

Mit Blick darauf, dass das Wohnhaus denkmalgeschützt ist und erhalten werden muss, wurde versucht, den Eingriff auf die Bestandskubatur des Gebäudes so gering wie möglich zu halten. So wird ferner vom Erhalt des bestehenden statischen Systems ausgegangen, d.h. sämtliche Innenwände bleiben erhalten, lediglich neue Öffnungen für Türen werden geplant.

Während im Erdgeschoss die künftigen Sozialräume der Friedhofsmitarbeiter vorgesehen sind, soll im Obergeschoss eine Dienstwohnung entstehen. Durch die Wohnraumnutzung wird, wie schon auf dem Hauptfriedhof zu beobachten war, eine größere soziale Kontrolle ausgeübt, die womöglich den Umfang der bisherigen Beschädigungen minimieren hilft.

Die Nutzungen (Wohnen und Arbeiten) im Erdgeschoss müssen aus Brandschutzgründen baulich getrennt werden.

- Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen und mit der städtischen Denkmalpflege abgestimmt
- Eine Kostenberechnung liegt vor, die den im Wirtschaftsplan enthaltenen Kostenrahmen einhält
- Die Maßnahme ist als Invest auszuweisen
- Planungskonkretisierung und Ausschreibungsvorbereitung bis Ende 2019
- Baubeginn Ende 1. Quartal 2020

Mit der Herrichtung des denkmalgeschützten Wohngebäudes wird der bestehende Container aufgegeben. Die am Container räumlich anschließende Lagerplatzfläche wird an einen anderen Ort verlegt und neu hergerichtet.

3.2 Sanierung der Trauerhalle Friedhof Meerbeck

Auch die Trauerhalle auf dem Friedhof Meerbeck ist sanierungsbedürftig und durch einen weiteren Architekten begutachtet worden. Das aus dem Jahre 1953 stammende Gebäude ist nicht denkmalgeschützt, steht allerdings auf der Liste der Denkmalbehörde für zu erhaltenswerte Gebäude und grenzt an das Gesamtdenkmal „Friedhof Meerbeck“ an.

Der beauftragte Ingenieur kommt zusammenfassend zu folgenden Feststellungen:

- Zahlreiche Abplatzungen und Rissbildungen des Außenputzes
- Poröse Fugenbilder
- Austausch der vorhandenen Holzfenster
- Komplette Erneuerung des Innenausbau (vornehmlich Bodenbeläge, Sanitär, Heizung, Elektrik)

Folgende Vorgehensweise ist vorgesehen:

- Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen und mit der städtischen Denkmalpflege abgestimmt
- Eine Kostenberechnung liegt vor, die den im Wirtschaftsplan enthaltenen Kostenrahmen einhält
- Die Maßnahme ist als Aufwand auszuweisen
- Planungskonkretisierung und Ausschreibungsvorbereitung bis Ende 2019
- Baubeginn Ende 1. Quartal 2020

4. Finanzierung der in Kapitel 3 beschriebenen Maßnahmen

Auf Basis der vorliegenden Kostenberechnungen ergibt sich ein Investitionsaufwand für die Herrichtung des Sozialgebäudes sowie der zu verlegenden Lagerplatzfläche von zusammen rd. 720.000 Euro inklusive der erforderlichen Planungskosten. Diese Summe ist im Wirtschaftsplan enthalten. Die sich daraus ergebenden Abschreibungs- und Finanzierungskosten werden moderat in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen sein, damit die Kostenart Trauerhallennutzung, der diese Investitionsaufwendungen zugeordnet sind, nicht übermäßig steigt.

Der finanzielle Aufwand für die Ertüchtigung der Trauerhalle beträgt rd. 480.000 Euro inklusive der erforderlichen Planungsleistungen. Da der zu leistende Aufwand das Ergebnis des Friedhofswesens unmittelbar belasten würde mit der Folge deutlich erhöhter Gebühren, soll dieser aus den zwischenzeitlich gebildeten Rücklagen bedient werden. Unter der Voraussetzung, dass der Jahresabschluss wie vorgelegt genehmigt wird (siehe TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.06.2019) ergibt sich ein Rücklagenstand zum 31.12.2018 von rd. 903.000 Euro. Durch die bereits beschlossenen Maßnahmen wird in 2019 voraussichtlich ein Rücklagenbetrag von rd. 340.000 Euro entnommen, so dass ausreichende Mittel für die Umsetzung der vorgenannten Maßnahme in 2020 zur Verfügung stehen.

5. Weitere Vorgehensweise

Wie schon in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 11.06.2018 in Vorlage 221 beschrieben, stellt insbesondere die anstehende Sanierung der Gebäude des Hauptfriedhofes eine Herausforderung dar, muss doch bei einem Kompletterhalt des Gebäudekomplexes von einem Sanierungsvolumen von rd. 1,5 Mio. Euro ausgegangen werden.

Insbesondere die Kosten, die der Instandhaltung und Reparatur, somit dem Aufwand zuzuordnen sind, belasten das Ergebnis im Friedhofswesen unmittelbar.

Auf Basis einer weiteren Machbarkeitsstudie soll deshalb mittels Variantenbetrachtung geprüft werden, welcher Umfang einer Gebäudesanierung bzw. -erneuerung technisch und wirtschaftlich darstellbar ist. Die Ergebnisse der Studie sollen in der Oktober-Sitzung des Verwaltungsrates vorgestellt werden.

Moers, den 28.05.2019

gez.
Rötters

Hormes